

# BEKANNTMACHUNG

## ÜBER

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 17C - Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ der Stadt Landau in der Pfalz (Gemarkung Nußdorf) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 den Beschluss nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 17C - Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ der Stadt Landau in der Pfalz gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 17C - Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ liegt in der Gemarkung Nußdorf und umfasst die Grundstücke Lotschstraße 7-9, Lotschstraße 8 und einen Teilbereich der Lotschstraße.

### Planungsziel:

Schaffung von Planungsrecht für die maximal mögliche Verkaufsfläche für das nicht zentrenrelevante Sortiment Möbel um dem Vorhabenträger eine langfristige Perspektive in Landau zu bieten. Architektonische Aufwertung des Standortes und Berücksichtigung der Belange der umliegenden Nachbarn.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

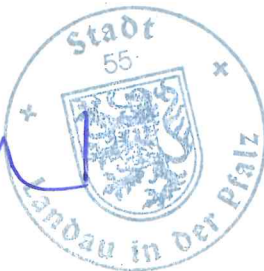
Auch wenn im Verfahren nach § 13a BauGB auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden kann, so wird diese dennoch durchgeführt, um möglichst frühzeitig auf die Bauleitplanung hinzuweisen und um möglichst frühzeitig Hinweise, Anregungen und Bedenken zu erhalten.

Das Plangebiet weist eine Größe von 1,5 ha auf (deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 17A - Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“) und kann aus nachfolgender Anlage entnommen werden.

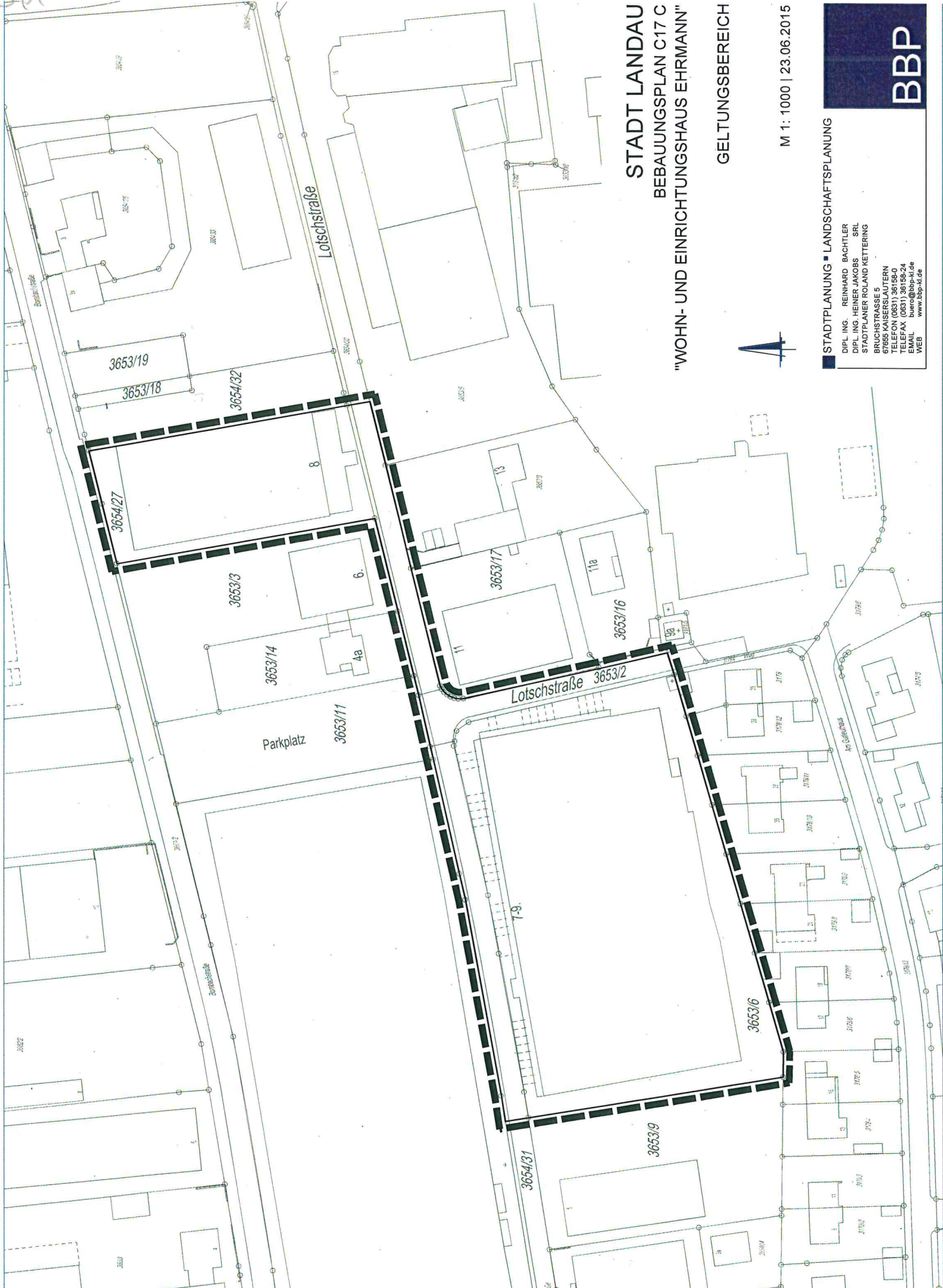
Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte öffentlich unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 23. Juli 2015  
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister



311



**STADT LANDAU**  
**BEBAUUNGSPLAN C17 C**  
**"WOHN- UND EINRICHTUNGSHAUS EHRMANN"**

GELTUNGSBEREICH



M 1: 1000 | 23.06.2015

**STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG**

DIPL. ING. BENNHARD BACHTLER  
 DIPL. ING. HEINER JACOBS SRL  
 STADTPLANER ROLAND KETTERING  
 BRUCHSTRASSE 5  
 67255 KAISERSLAUTERN  
 TELEFON (0631) 36155-0  
 EMAIL buero@bbp-kl.de  
 WEB www.bbp-kl.de

